

Reichs-Gesetzblatt.

N^o 32.

(Nr. 888.) Bekanntmachung des neunten Verzeichnisses derjenigen höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualifikation zum einjährig freiwilligen Militärdienst berechtigt sind. Vom 21. November 1872.

Im Verfolg meiner Bekanntmachung vom 21. September d. J. (Reichsgesetzbl. S. 401) und in Gemäßheit des §. 154 der Militär-Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868 bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen höheren Lehranstalten, welche in dem anliegenden neunten Verzeichnisse aufgeführt sind, die Fortdauer ihrer den Anforderungen genügenden Einrichtung vorausgesetzt, zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualifikation zum einjährig freiwilligen Militärdienst berechtigt sind.

Der höheren Gewerbeschule zu Varmen (im zweiten Verzeichnisse, Bundesgesetzbl. von 1869 S. 48) ist die Berechtigung verliehen worden, denjenigen ihrer Schüler dergleichen Qualifikations-Zeugnisse auszustellen, welche nach Absolvierung der beiden höheren Klassen die Reife für *Electia* dargethan haben.

Berlin, den 21. November 1872.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:
Delbrück.

Neuntes Verzeichniß

der

höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualifikation zum einjährig freiwilligen Militärdienst berechtigt sind.

A. Gymnasien.

I. Königreich Preußen.

Provinz Schlesien.

Das Gymnasium zu Neustadt in Oberschlesien,
die Fürstenschule zu Pleß,
das Gymnasium zu Ohlau.

Provinz Westphalen.

Das König Wilhelms-Gymnasium zu Höxter.

II. Königreich Bayern.

Das Ludwigs-Gymnasium,	} zu München,
„ Maximilians-Gymnasium,	
„ Wilhelms-Gymnasium	
„ Gymnasium zu Freising,	
„ „ „ Landsäht,	
„ „ „ Metten,	
„ „ „ Nassau,	
„ „ „ Straubing,	
„ „ „ Speyer,	
„ „ „ Zweibrücken,	
„ „ „ Amberg,	
„ „ „ Regensburg,	
„ „ „ Ansbach,	
„ „ „ Eichstädt,	
„ „ „ Erlangen,	
„ „ „ Nürnberg,	
„ „ „ Bamberg,	
„ „ „ Bayreuth,	
„ „ „ Hof,	
„ „ „ Michelfaffenburg,	
„ „ „ Münnertstadt,	
„ „ „ Schweinfurt,	
„ „ „ Würzburg,	
„ St. Anna-Gymnasium,	} zu Augsburg,
„ Gymnasium zu St. Stephan	
„ „ „ Dillingen,	
„ „ „ Kempten,	
„ „ „ Neuburg a. D.	

B. Realschulen erster Ordnung.

Königreich Bayern.

Das Realgymnasium zu München,	
„ „ „ Speyer,	
„ „ „ Nürnberg,	
„ „ „ Regensburg,	
„ „ „ Würzburg,	
„ „ „ Augsburg.	

C. Progymnasien.

Königreich Preußen.

Provinz Pommern.

Das Progymnasium zu Belgard.

D. Realschulen zweiter Ordnung.

Königreich Preußen.

Provinz Schleswig-Holstein.

Die Realschule in Altona.

E. Höhere Bürgerschulen.

- 1) Die den Gymnasien und den Realschulen erster Ordnung in den entsprechenden Klassen gleichgestellten höheren Bürgerschulen (Militär-Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868 §. 154 Nr. 2d.).

Königreich Preußen.

Provinz Westphalen.

Die höhere Bürgerschule zu Witten.

- 2) Die übrigen zu Entlassungsprüfungen berechtigten höheren Bürgerschulen (Militär-Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868 §. 154 Nr. 2f.).

I. Königreich Preußen.

Rheinprovinz.

Die Realklassen des Gymnasiums zu Wesel.

II. Herzogthum Lauenburg.

Die Albinusschule zu Lauenburg a. d. E.

F. Andere Lehraufstellen.

(Militär-Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868 §. 154 Nr. 4.)

Königreich Bayern.

Die landwirthschaftliche Centralschule zu Weihenstephan,

die Central-Thierarznei-Schule zu München,

die Industrieschule zu München,	
„ „ „ Nürnberg,	
„ „ „ Kaiserslautern,	
„ „ „ Augsburg.	



(Nr. 889.) Seine Majestät der Kaiser und König haben im Namen des Deutschen Reichs

den bisherigen Verweser des Konsulats des Norddeutschen Bundes
G. W. Heinsen in Puerto Plata,

den Kaufmann Karl Ludwig Sahl in Sydney,

den Kaufmann Thomas M. Hassal zu Christchurch (Neuseeland),

den bisherigen Konsul des Norddeutschen Bundes in Panama, H. Lunau
zu Konsuln des Deutschen Reichs,

den bisherigen Vizekonsul des Norddeutschen Bundes Willem P. Maal
in Colon (Aspinwall),

den Ingenieur Gustav Schiller zu Kertsch,

den Kaufmann Eduard Haber zu La Libertad (San Salvador),

den Kaufmann Eduard Kraft zu Puerto Caballos (Honduras)

zu Vizekonsuln des Deutschen Reichs

zu ernennen geruht.

(Nr. 890.) Namens des Deutschen Reichs ist das Exequatur erteilt worden:

dem Mr. Joseph Archer Crowe in Düsseldorf als Königlich groß-
britannischer Generalkonsul für die Rheinprovinz und Westphalen,

dem Guillermo E. Martin als Generalkonsul für die Vereinigten
Staaten von Columbien mit dem Sitze in Berlin,

dem Vizekonsul Jacob Stiebel als Konsul der Vereinigten Staaten
von Columbien in Frankfurt a. M.,

dem Bankier Joseph Friedländer zu Breslau als Königlich dänischer
Konsul daselbst und

dem Emil Manns in Papenburg als Königlich schwedisch-norwegischer
Vizekonsul daselbst.

(Nr. 891.) Dem Kaiserlichen Konsul G. W. Heinsen in Puerto Plata
ist für seinen Amtsbezirk die Ernächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige
Eheschließungen von Deutschen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und
Sterbefälle von Deutschen zu beurkunden.

Verlautgeben im Reichskanzler-Amte.

Berlin, gedruckt in der königlichen Obersten Ober-Postbuchdruckerei
(R. v. Deder).